

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	RuhrEnergie GmbH, EVR Bergmannsglückstr. 41-43 45896 Gelsenkirchen
Anlage:	Elektrospannanlage
Datum und Dauer Umweltinspektion vor Ort:	05.11.2020 – 09:30 bis 11:50 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionsschutz, Abwassermanagement, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe

Besichtigte Anlagenteile:

- Trafo 101 inkl. Abscheider
- E-Spule 3, E-Spule 1 und Sternpunktbildner inkl. Abscheider
- Trafo 203, 202, 201 inkl. Großabscheider
- Freiluftanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Angaben zum Betreiber der Anlage – Mitteilung nach § 52b BImSchG fehlt 2. Dichtheitsnachweis unterirdische Leitungen und Abscheider zu Trafo 101 fehlt 3. Augenscheinlich verschlissene Abdichtungen der Ableitflächen der Trafos 201, 202 und 203
Mängel behoben:	1. Ja 2. Ja 3. Nein Zusage des Betreibers der Überprüfung/Überarbeitung in 2021
erhebliche Mängel**:	1. Seit Ende 2019 keine gültige Direkteinleitgenehmigung zur Einleitung in den Picksmühlenbach vorhanden 2. Laut Prüfbericht von 2017 erfüllen zahlreiche Abscheiderkomponenten und Zulaufleitungen die Prüfkriterien der Dichtheitsprüfung nicht
Mängel behoben:	1. Ja Genehmigungsunterlagen sind am 04.01.2021 eingegangen 2. Nein Prüfung durch Fa. Diringer & Scheidel bis April 2021 nach Angaben des Betreibers
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Revisionsschreiben zu den aufgeführten Mängeln. Weiterhin telefonische Erläuterung der Mängel und Hilfestellung zur Beseitigung. Nachverfolgung der vom Betreiber zu realisierenden Maßnahmen innerhalb des vereinbarten Zeitraums.

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.